

Eine Stärkung des Fremdkapitalmarktes – das wollen der Bundesrat und eine Parlamentsmehrheit mit der Teilabschaffung der Verrechnungssteuer. Was nach einer komplizierten Vorlage klingt, wirft hohe Wellen. Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Steuervorlage vom 25. September. Von Doris Kleck

Das Einmaleins der Verrechnungssteuer

1 Was ist die Verrechnungssteuer überhaupt?

Es handelt sich um eine Sicherungssteuer. Der Staat will damit sicherstellen, dass die Steuerpflichtigen ihren Obolus leisten. Die Verrechnungssteuer beträgt 35 Prozent. Die Steuererhlichen bekommen sie zurück, wenn sie ihre Zins- oder Dividendenerträge deklarieren. Die Steuerbetrüger hingegen nicht.

2 Weshalb braucht es eine Reform?

Unternehmen brauchen regelmässig neues Geld, wenn sie investieren wollen. Wegen der Verrechnungssteuer geben sie Anleihen aber oft im Ausland aus. Die Verrechnungssteuer hat für ausländische Anleger zwei Nachteile: Erstens ist die Rückforderung der Verrechnungssteuer aufwendig, und nicht in jedem Fall können sie den ganzen Betrag zurückfordern. Zweitens fehlen liquide Mittel, wenn sie auf die Rückerstattung der Verrechnungssteuer warten müssen. Mit der Reform soll die Verrechnungssteuer auf Zinsen von neu ausgegebenen inländischen Obligationen sowie auf Zinserträgen von Anlagefonds abgeschafft werden. Auch die Umsatzabgabe auf inländischen Obligationen soll aufgehoben werden.

3 Was versprechen sich die Befürwortenden davon?

Dass die Konzerne ihre Finanzierungsaktivitäten in die Schweiz zurückholen, Arbeitsplätze schaffen und hier mehr Steuern bezahlen. Schliesslich soll auch der Finanzplatz profitieren: Der Fremdkapitalmarkt gilt als unterentwickelt.

4 Was bedeutet das genau?

In der Schweiz werden immer weniger Anleihen herausgegeben. Zwischen 2009 und 2021 ging das Ausgabenvolumen um 57 Prozent zurück. Zum Vergleich: In Luxemburg werden im Vergleich zum Bruttoinlandprodukt 190-mal mehr Anleihen herausgegeben als hier.

5 Warum ist die Reform dermassen umstritten?

Sie steht in einem Spannungsfeld zwischen Verhinderung von Steuerhinterziehung, der Attraktivierung des Finanzplatzes und der Sicherung von Steuereinnahmen. Die Linke hat das Referendum gegen die Vorlage ergriffen, weil bewusst eine Steuerlücke in



Die Gegner der Reform befürchten Steuerausfälle, die Befürworter rechnen mit mehr Geld in den Staatskassen.

BILD KEY

Kauf genommen wird. Wenn auf Zinsen von inländischen Obligationen keine Verrechnungssteuer mehr bezahlt werden muss, steigt der Anreiz zur Steuerhinterziehung. SP und Grüne kritisieren zudem, dass von der Reform vor allem ausländische Anleger profitieren, sprich Geld ins Ausland abfließen würde.

6 Welche finanziellen Konsequenzen hat die Reform?

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) schätzt die Mindereinnahmen langfristig auf 215 bis 275 Millionen Franken jährlich. Allerdings soll es zu Mehreinnahmen durch die erwähnten Ziele kommen. Die ESTV schreibt, die Reform könnte bereits im ersten Jahr selbstfinanzierend sein.

7 Weshalb profitieren Städte und Gemeinden?

Nicht nur Unternehmen brauchen fremdes Geld, sondern auch Bund, Kantone und

Gemeinden sowie ihre öffentlichen Einrichtungen. Wegen der Verrechnungssteuer bezahlen sie für Fremdkapital zu hohe Zinsen: Die Anleger verlangen mehr wegen des bürokratischen Aufwands. Wird der Fremdkapitalmarkt belebt, wollen mehr Ausländer in Schweizer Obligationen investieren. Das drückt den Zins. Die ESTV hat berechnet, dass der Staat jährlich Zinskosten in der Höhe von 60 bis 200 Millionen Franken einsparen könnte.

8 Welchen Einfluss haben die Zinsen auf die Steuerausfälle?

Die Gegner der Vorlage bestreiten nicht nur die Mehreinnahmen, sondern auch die Höhe der Mindereinnahmen von 275 Millionen Franken jährlich. Sie sagen, die Mindereinnahmen lägen bei bis zu 800 Millionen Franken, weil die Steuerverwaltung mit zu tiefen Zinsen kalkuliere. Tatsächlich steigen die Zinsen derzeit, das hat einen Einfluss auf die Steuerausfälle. Allerdings gilt im Gegenzug auch, dass die Nachteile

der Verrechnungssteuer bei steigenden Zinsen stärker ins Gewicht fallen und noch mehr Obligationen im Ausland emittiert werden – sprich die Reform gewinnt an Bedeutung.

9 Und wie stark steigt das Risiko für mehr Steuerhinterziehung?

Dazu gibt es keine Schätzungen. Fakt ist: Der Anreiz dazu steigt, vor allem im Inland. Für ausländische Anleger wird das Risiko der Steuerhinterziehung eingedämmt wegen des Automatischen Informationsaustausches (AIA), den die Schweiz mit über 100 Ländern führt.

10 Wer ist für die Vorlage und wer dagegen?

Die Fronten verlaufen nach dem klassischen Links-rechts-Schema: Bundesrat, Parlament, die Wirtschaftsverbände und die Parteien GLP, Mitte, FDP und SVP sind dafür. Widerstand kommt von SP, Grünen und den Gewerkschaften.

Wird der Fremdkapitalmarkt belebt, wollen mehr Ausländer in Schweizer Obligationen investieren.

Steuereinnahmen zurückholen

Mit der Reform der Verrechnungssteuer wollen Bundesrat und Parlament den Fremdkapitalmarkt stärken. Das schafft auch Arbeitsplätze.

Von Jürg Grossen

+ Wir leisten uns heute ein Steuersystem, das es für Unternehmen unattraktiv macht, sich in der Schweiz zu finanzieren. Die Folge: Die Unternehmen kaufen diese Dienstleistungen im Ausland ein, so insbesondere in Luxemburg, wo die Bedingungen günstiger sind als bei uns. Die Schweiz verzichtet damit auf Wertschöpfung im eigenen Land und schneidet sich ins eigene Fleisch. Angesichts des intensiven weltweiten Steuerwettbewerbs und den trüben wirtschaftlichen Aussichten ist das unsinnig und schädlich.

Mit der Vorlage zur Verrechnungssteuer wollen Parlament und Bundesrat diese Finanzgeschäfte in die Schweiz zurückholen. Das schafft Arbeitsplätze in der Schweiz und führt zu grösseren Steuereinnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden. Der Bundesrat rechnet damit, dass sich die Reform im günstigsten Fall bereits im Jahr des Inkrafttretens selbst finanzieren wird. Die Voraussetzungen dafür sind vorhanden: Der Schweizer Finanzplatz verfügt über viel Know-how und – das Wichtigste in unsicheren Zeiten – genießt weltweit grosses Vertrauen dank unserer stabilen Institutionen und der Demokratie. Was fehlt sind gezielte Verbesserungen im Steuersystem ohne neue abschreckende Bürokratie. Die

Verrechnungssteuervorlage mach genau das. Sie sieht vor, dass auf Zinsen auf neu ausgegebenen Schweizer Obligationen und Fonds mit Obligationen keine Verrechnungssteuer mehr bezahlt werden muss. Privatpersonen und Unternehmen im Ausland müssten die Steuer also nicht mehr wie heute aufwendig zurückfordern, was kompliziert ist und nicht in allen Fällen gelingt. Das ist der wesentliche Unterschied zu Privatpersonen im Inland, die die Verrechnungssteuer automatisch zurückerhalten, wenn sie die Steuererklärung einreichen. Wichtig ist auch: Die Verrechnungssteuer wird mit der Reform nicht abgeschafft, sondern mit Augenmass dort angepasst, wo sie mehr schadet als nützt.

Insgesamt handelt es sich um einen sinnvollen Beitrag, um die Schweiz zu einem attraktiven Standort zu machen, der unter dem Strich zu mehr Steuereinnahmen und Arbeitsplätzen führen wird.



Jürg Grossen
GLP-Präsident und Nationalrat

Nein zu Geschenken für Grossanleger

Mit der Abschaffung der Verrechnungssteuer auf inländische Obligationen erhalten Konzerne und Grossanleger neue Sonderrechte.

Von Martina Munz

- Die Verrechnungssteuer kennen viele von der Steuererklärung. Wer seine Kapitalerträge korrekt angibt, bekommt sie von der Steuerbehörde zurückerstattet. Der Bundesrat benennt das Ziel der Steuer klar: «Die Steuer bezweckt die Eindämmung der Steuerhinterziehung.» Nun soll diese Sicherungssteuer einseitig für Konzerne und Grossanleger abgeschafft werden, für alle anderen soll sie bestehen bleiben.

Die Verrechnungssteuer ist für die Finanzierung von öffentlichen Ausgaben wichtig: Mit den steigenden Zinsen nimmt der Bund damit rund 800 Millionen Franken pro Jahr ein. Wird die Steuer abgeschafft, würde dieses Geld mehrheitlich ins Ausland abfließen. Und wer stopft das Loch? Die ehrlichen Steuerzahlenden. Das gerade in einem sehr heiklen Moment: Die aktuell hohen Coronaschulden müssen abgebaut werden, die Energiekrise wird uns ebenfalls einiges kosten.

Die Abschaffung der Verrechnungssteuer ist ein Trick der Lobby von Wirtschaftsanwälten und Treuhandfirmen, die für Grossanleger den Profit möglichst maximieren wollen. Der Schweizer Finanzmarkt ist für den Handel mit Schweizer Obligationen wegen der Verrechnungssteuer weniger attraktiv. Der Bundesrat wollte deshalb mit einem Systemwechsel den Obligationenmarkt stärken

und gleichzeitig ein Hinterziehungsschlupfloch schliessen. Grossbanken und Economiesuisse unterstützten ursprünglich das Vorhaben. Doch bei der Beratung im Parlament wurde die Vorlage plötzlich ins Gegenteil verkehrt. Statt das System der Verrechnungssteuer zu verbessern, wurde die simple Abschaffung gefordert. Für die Grossanleger ein sehr willkommenes Geschenk, für die übrigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eine Abstrafung. Die Möglichkeiten für Steuerhinterziehung werden damit luxuriös erweitert und alle anderen müssen die Ausfälle abfedern. Steuererlichkeit nur bei Personen mit einem Lohnausweis und bei Kleinsparenden einzufordern, ist ungerecht. Steuerhinterziehung ist kein Geschäftsmodell und darf sicher nicht staatlich gefördert und begünstigt werden. Ein Nein zur Teilabschaffung der Verrechnungssteuervorlage verhindert weitere Steuerschlupflöcher und damit Steuerausfälle auf Kosten der Allgemeinheit.



Martina Munz
SP-Nationalrätin